

AG Anwaltsnotariat

Fortbildung für Anwaltsnotare: „Neues im Notariat“

Herbsttagung in Berlin

Die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat hatte Ende Oktober 2007 Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen in Berlin zur Herbstveranstaltung ihrer Reihe „Neues im Notariat“ gebeten. Die Resonanz war gut, ist aber nach wie vor ausbaufähig.

Fortbildung in aktuellen Fragen des notariellen Geschäfts war das Leitmotiv der Veranstaltung. Demgegenüber traten die stets bewegenden berufspolitischen Themen, u. a. „Zugang zum Anwaltsnotariat“ und „Europa“ zurück. Das war vernünftig, denn der Ausschuss und die Arbeitsgemeinschaft hatten sich im Jahr 2007 zu diesen Themen publikumswirksam, nicht zuletzt auf den vorausgegangenen Tagungen geäußert.

Grundgesetz und Anwaltsnotariat

Aktuell eingespeist war allerdings ein interessanter Überblick, den Rechtsanwalt Dr. Karl Schwarz (Berlin) über seine Dissertation „Der Zugang zum Anwaltsnotariat im Lichte des Art. 12 Abs. 1 GG“ gab. Als Ergebnis dieser Arbeit ist festzuhalten, dass die bisher kompromisslos vertretene Lesart, § 4 BNotO (Bedürfnisprüfung) sei als Ausfluss staatlichen Organisationsrechts dem Anwendungsbereich von Art. 12 Abs. 1 GG (Freiheit des Berufszugangs) vorgelagert, für das Anwaltsnotariat fragwürdig ist. Alle Versuch, den Zugang zum Anwaltsnotariat bruchfrei zu gestalten, geraten in die Klemme zwischen der Erfüllung der hohen subjektiven Zulassungsvoraussetzungen (Zeit, Geld, Prüfungsnot) und der dennoch für den Bewerber verbleibenden Unkalkulierbarkeit der Bestellung zum Notar. Sehr nachdenkenswert.

Notarpraxis

Das erste der Fortbildung gewidmete Thema hieß „Notarielle Gestaltungspraxis im Insolvenzrecht“. Rechtsanwalt und Notar Prof. Rolf Rattunde (Berlin) gab zunächst einen Überblick über das Insolvenzverfahren und das materielle Insolvenzrecht. Er schilderte sodann vor diesem Gerüst die delikaten

Beratungslagen, die dem Schutz vor der Insolvenz dienen. Es ging um Grundstückskaufverträge vor und während des Verfahrens, die Mietverträge und die Folgen, die sich aus familien- und erbrechtlichen Vertragsgestaltungen ergeben. Auch die Nachlassinsolvenz und die Testamentsgestaltung bei überschuldeten Erben wurde besprochen. Der transparente und temperamentvolle Vortrag schloss mit Hinweisen zur Insolvenz des Notars (§ 50 Abs. 1 Nr. 6 BNotO). Zum angeschnittenen Themenkreis passte der Vortrag von Notar Dr. Christian Kessler (Düren) zur „Bestellung von Grundpfandrechten in Krisensituationen“. Die nun schon traditionelle Aktualitätensschau präsentierte Rechtsanwalt und Notar Uwe Kergel, Berlin.

Stiftungsrecht

Am zweiten Tag ging es zuerst grundlegend und weit gespannt um die „Einsatzmöglichkeiten und Grundlagen des Stiftungsrechts“. Dazu sprach Prof. Dr. Olaf Werner (Abbe-Institut für Stiftungswesen an der Universität Jena). Der Referent beschränkte sich nicht auf die Rechtsfragen, die sich bei der Errichtung und dem Betrieb einer Stiftung stellen. Dazu gab es viele Hinweise, die den Teilnehmern ausgehändigt wurden. Der Vortrag enthielt vielmehr auch einen einprägsamen Überblick über den Stand des Stiftungswesens in Deutschland. Ein Schwerpunkt war die Motivation der Stifter, die eben in voller Ausschöpfung der Privatautonomie reichhaltige Gestaltungsmöglichkeiten haben, einen ihnen wichtigen Zweck dauerhaft und uneigennützig zu verfolgen. Aus der Fülle des Gebotenen wurde deutlich, dass das Stiftungswesen keineswegs nur eine Angelegenheit weniger vermöglicher Bürger und Institutionen ist, sondern eine breite Grundlage in der Bürgergesellschaft hat. So gibt es denn ca. 16.000 selbstständige und 60.000 bis 70.000 unselbstständige Stiftungen in Deutschland.

Bauträgerrecht

Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus Saerbeck (Hamm) beschloss die Tagung mit seinem Vortrag zu „Ausgewählten Fragen des Bauträgerrecht“. Dieses Rechtsgebiet, penibel und schwierig, hat stets aktuelle Aspekte, die in die tägliche Praxis des Notars aufgenommen werden müssen. Das leuchtete auf bei der Analyse der neueren Rechtspre-

chung zu den Beurkundungs- und Belehrungspflichten, zur Haftung und zu Bürgschaften in diesem Bereich, zu Schiedsvereinbarungen in Verbraucher-Bauträgerverträgen und auch bei der Erörterung der gemeinschaftlichen Durchsetzung der Rechte wegen Mängeln am Gemeinschaftseigentum.

Die Mitgliederversammlung bestätigte den bisherigen Geschäftsführenden Ausschuss im Amt. Rechtsanwalt und Notar Günter Schmalzer (Emden), der Vorsitzende, gab einen Überblick über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft und dankte seinen Kollegen und den Mitgliedern für die Mitwirkung. Zur Debatte stand auch die künftige Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft. Sie wird auf das Schönste angereichert sein dadurch, dass Rechtsanwalt Franz Peter Altmeier seit dem 1. September 2007 sich in der Geschäftsführung des DAV speziell mit den Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft und des Notariats befasst. Ihm und seiner Kollegin im DAV Rechtsanwältin Heidemarie Haack-Schmahl galt ein besonderer Zuspruch des Vorsitzenden und der Mitgliederversammlung.

Rechtsanwalt Dr. Peter Hamacher, Köln

Die Frühjahrstagung 2008 findet statt am 7. und 8. März 2008 in Bielefeld. Bitte vormerken.